NIEDERSCHRIFT

für die am <u>DIENSTAG</u>, dem 24. September 2019 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn stattfindende Sitzung des <u>GEMEINDERATES</u>

Anwesende: Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender

Vizebürgermeister Schneider

die Stadträte Ing, Keck, Mühlbach, Rausch, Scharinger, Ing. Schnötzinger, Schüttengruber-Holly und Stifter

sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Biller, Eckhardt, Eckhardt Elke BEd., Ernst Michael,

Gerstorfer, Graf, Kyncl, Lausch, Lehner, Loy, Lichtenecker, Mareiner, Mihle, Pass, Rapp, Riedmayer, Satzinger, Taglieber,

Winterer und Zeillner

Entschuldigt: Gemeinderäte Bauer, Bischof, Ernst Johann, Frank, Ing. Mag.

(FH) Recher, Schrimpl und Thompson Sc.(Hons),

Protokollführer: Claudia Keck

Sonstige: StaDir. Mag. Franz Stockinger

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. Der erste Dringlichkeitsantrag wurde von Gemeinderat Eckhardt betreffend Erweiterung der Schulstarthilfe eingebracht und der zweite Dringlichkeitsantrag wurde von Gemeinderat Loy betreffend Beschluss eines Hollabrunner Klimaprogrammes eingebracht.

Gemeinderat Eckhardt bringt den ersten Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

<u>Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 5 SPÖ-, 4 FPÖ und 1 GRÜNE-</u> <u>Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.</u> Gemeinderat Loy bringt den zweiten Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 17a) behandelt werden wird.

2.) Bebauungsplanänderungen

- KG Hollabrunn

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, die Festlegungen des Teilbebauungsplanes für die KG Hollabrunn, abzuändern und zwar:

1 .754/1, .754/2, 4168/10; Gschmeidlerstraße 5 KG Hollabrunn

Lagerhausareal

Änderung des Bebauungsplanes aufgrund Änderung gesetzlicher Bestimmungen über den Regelungsinhalt-Bebauungsweise der freien Anordnung der Gebäude (f)

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 29.7.2019 bis 10.9.2019 angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurde keine Stellungnahme abgegeben:

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 71/2018 werden die Festlegungen des Teilbebauungsplans, der für Teilbereiche des Baulandes in der Katastralgemeinde Hollabrunn, Raschala und Suttenbrunn gilt, abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 19-26-02/BBPL/301-01/2019, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

ABSCHNITT 1: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN WOHNBAULAND

§ 3

ABTEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN

- (1) Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes sowie der natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.
- (2) Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze darf bei offener Bebauungsweise 500 m2, bei gekuppelter Bebauungsweise 400 m2 und bei geschlossener Bebauungsweise 250 m2 nicht unterschreiten.

§ 4

BAUPLATZNUTZUNG

ANORDNUNG DER BAULICHKEIT

Eine Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie gilt bei gekuppelter und geschlossener Bebauungsweise in jenen Bereichen, wo die einzelnen Grundgrenzen nicht im rechten Winkel auf die Straßenfluchtlinie situiert sind, auch dann als erfüllt, wenn das Gebäude mehrheitlich an die Baufluchtlinie angebaut wird.

§ 5

GARAGEN, STELLPLÄTZE UND NEBENGEBÄUDE

- (1) Garagen sind zumindest 5,0 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Dies gilt nicht für die Errichtung von Garagen in Bereichen, wo dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht möglich ist. Ab einer Breite der öffentlichen Verkehrsfläche von 8,50 m darf eine Kleingarage (Grundrissfläche bis 100 m2) im vorderen Bauwich errichtet werden.
- (2) Die Mindestanzahl der je Wohneinheit zu errichtenden Stellplätze ist Anhang 1 zu entnehmen.

§ 6

BAULICHE AUSSENANLAGEN

(1) Die Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf inklusive des Sockels 2,20 m nicht überschreiten. In geneigtem Gelände darf die Höhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen einschließlich des Sockels 2,50 m nicht überschreiten, gemessen vom anschließenden Straßenniveau.

(2) Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen, die in Bereichen errichtet werden, für die im Bebauungsplan eine geschlossene Bebauungsweise festgelegt ist, dürfen die in Abs. (1) festgelegte Maximalhöhe überschreiten.

§ 7

SCHAUSEITEN

Werbeanlagen sind im Bauland Wohngebiet mit offener oder gekuppelter Bebauungsweise an Zäunen, Häusern und im Vorgarten verboten.

§ 8

AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die Bebauungshöhe mit "I, II*" festgelegt ist, darf die Bauklasse II nur bis zu einer Bebauungshöhe von 6,00 m ausgenützt werden.

§9

BESONDERE MASSNAHMEN ZUM IMMISSIONSSCHUTZ

Auf dem Grundstück der Nummer .1553, KG Hollabrunn, ist im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen.

ABSCHNITT II: VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

§ 10

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellungen und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 11

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anhang I

Stellplätze gemäß § 5 Abs (2) der Bebauungsvorschriften für den Teilbebauungsplan der Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Suttenbrunn

Wohneinheiten	Stellplätze		
1	2		
2	3 4 6		
3			
4			
5	7		
6	9		
7	10		
8	12		
9	13		
10	15		
11	16		
12	18		
13	19		
14	21		
15	22		
16	24		
17	25		
18	27		
19	28		
20	30		
ab 21	jeweils 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit, aufgerundet auf ganze Stellplätze		

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.) Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen Stadtgemeinde Hollabrunn – ÖBB Infrastruktur, KG Breitenwaida, WVA

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung für den neuen Hochbehälter in der KG Breitenwaida, wird eine Bahnquerung (km 46,088, ÖBB –Infra Strecke 12, Floridsdorf-Retz-Satov, Grundstück Nr. 1047, KG Breitenwaida) hergestellt. Aus diesem Grund muss eine Einverständniserklärung und ein Benützungsübereinkommen mit der ÖBB – Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Projektüberprüfung sowie Vertragserrichtung, Evidenthaltung und Kontrolle durch die ÖBB Infrastruktur AG betragen einmalig € 11.054,-- exkl. USt.. Die Kosten für das Erstellen des Arbeitsübereinkommens betragen einmalig € 398,-- exkl. USt..

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

<u>Antrag</u>

auf Beschlussfassung der vorliegenden Einverständniserklärung und des Benützungsübereinkommens.

Bedeckung: 5/850-004607

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) Hochwasserschutz KG Magersdorf

- Interessentenverpflichtungserklärung der Stadtgemeinde Hollabrunn

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet:

Nach Abschluss der Planungsarbeiten für die Errichtung eines Retentionsbeckens im Bereich des Ederbaches, KG Magersdorf, ergibt sich auf Basis vorliegender Kostenschätzungen ein veranschlagtes Kostenerfordernis in der Höhe von € 1,4 Mio. Für die Förderung ist gemäß Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF. nachstehender Kostenaufteilungsschlüssel in Aussicht genommen:

Bund	40,4%d.s. € 565.600,
Land	30,4%d.s. € 425.600,
Stadtgemd. Hollabrunn	29,2%d.s. € 408.800,

Als nächster Verfahrensschritt ist seitens der Abt. Wasserbau die Beantragung der anteiligen Bundesmittelförderung im Rahmen der Kommissionssitzung-Wasserwirtschaft vorgesehen. Nach den geltenden Verfahrensrichtlinien des BMNT ist hierfür die Vorlage einer gefertigten Interessenten-Verpflichtungserklärung erforderlich.

Stadtrat Ing. Schnötzinger stellt daher den

Antrag

auf Zustimmung der Interessenten-Verpflichtungserklärung sowie des veranschlagten Gemeindeanteils in der Höhe von € 408.800,-- inkl. USt..

Bedeckung: 5 / 639 – 004120 (2019 – 2021)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Hollabrunn Marketing GmbH Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Nach dem Ausscheiden von Erwin Bernreiter aus dem Gemeinderat ist eine Person als Vertreter in die Generalversammlung der Hollabrunn Marketing GmbH zu entsenden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag

auf Entsendung von Stadtrat Ing. Josef Keck in die Generalversammlung der Hollabrunn Marketing GmbH.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.) KommReal Hollabrunn GmbH Entsendung von Mitgliedern in den Beirat

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Gemäß der Grundsatzvereinbarung sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn 9 Beiratsmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hontsche Verfahren) der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden.

Nach dem Ausscheiden von Erwin Bernreiter und Karl Riepl aus dem Gemeinderat sind zwei neue Mitglieder in den Beirat zu entsenden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Entsendung von Stadträtin Claudia Mühlbach und Stadtrat Alexander Rausch in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Kindergärten Hollabrunn

- Beschluss Führung von zwei Kindergärten am Standort Josef Weisleinstraße 17

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Vor der Inbetriebnahme des neuen Kindergartens in der Josef Weisleinstraße 17 wurde seitens der NÖ Landesregierung am 25.7.2019 noch eine Verhandlung zur Errichtung des neuen Hauses abgehalten. Im Rahmen dieser Verhandlung kamen die Vertreter der NÖ Landesregierung, aufgrund des Bedarfes in der Stadtgemeinde und aus Gründen Nutzung von optimalen Synergien, zu dem Ergebnis, dass ab dem Kindergartenjahr 2019/210 am neuen Standort Josef Weisleinstraße 17 zwei Kindergärten mit je 5 Gruppen betrieben werden können. In der Verhandlungsschrift vom 25.7.2019 wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn aufgetragen einen diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates herbei zu führen.

Stadträtin Mühlbach stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge beschließen, am Kindergartenstandort Josef Weisleinstraße 17 in 2020 Hollabrunn, je nach aktuellem Bedarf zwei Kindergärten mit jeweils bis zu 5 Gruppen zu betreiben.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Sporthalle Hollabrunn

- Tarifanpassungen

Stadtrat Scharinger berichtet:

Die letzte Tariffestsetzung für die Sporthalle Hollabrunn wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.6.2012 durchgeführt. In Ergänzung zu der damaligen Tariffestsetzung soll nunmehr ein Vielnutzertarif festgesetzt werden.

Für Hollabrunner Sportvereine, welche ihr Training überwiegend in der Sporthalle absolvieren (an mindestens 3 Wochentagen) und in Summe mehr als 75 Stunden im Monat verrechnet bekommen, soll unabhängig davon, welche Halle benutzt wird (kleine oder große Halle) und unabhängig davon ob Erwachsene oder der Nachwuchs die Halle benützt, ein einheitlicher Tarif festgesetzt werden.

Stadtrat Scharinger stellt daher den

Antrag

auf Festsetzung eines Vielnutzertarifes für Hollabrunner Sportvereine für die Sporthalle Hollabrunn von € 16,--brutto (€ 13,33 netto).

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Scharinger geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Dorferneuerung – Beschluss Leitbild KG Suttenbrunn

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12. 2018 wurde der Antrag um Aufnahme in die Dorferneuerung für die KG Suttenbrunn gestellt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Forums für Dorferneuerung beim Amt der NÖ Landesregierung am 20. Februar 2019 positiv beurteilt und seit 1.1. 2019 ist nun die KG Suttenbrunn in der aktiven Phase der NÖ Dorferneuerung.

Nach Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Leitbildes inklusive eines Aktionsund Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung in Suttenbrunn in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024 notwendig.

Es wurden einige Sitzungen unter Einbindung der Öffentlichkeit durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser öffentlichen Projektfindungen wurde nunmehr ein Leitbild Dorferneuerung KG Suttenbrunn mit der Bevölkerung erarbeitet.

Das Konzept beinhaltet alle Maßnahmen, die bereits erarbeitet wurden. Es gibt die Richtung und Schwerpunkte für weitere Aktivitäten an, wobei die Ideenfindung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sucht im Zuge der Beschlussfassung im Gemeinderat auch um Genehmigung des Dorferneuerungskonzeptes durch das Land Niederösterreich an, damit Förderungen beantragt werden können.

Vizebürgermeister Schneider stellt den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Leitbildes zur Landesaktion der NÖ Dorferneuerung für die KG Suttenbrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Darlehensangelegenheiten

- Straßenbau
- Photovoltaikanlage

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

a)

Zur Finanzierung für das Vorhaben Straßenbau ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 804.500,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank, mit einem Fixzinssatz gemäß Anbot von 0,548% p.a. (20 Y ICS-Swap-Rate + 0,500 % Aufschlag) auf die Gesamtlaufzeit bis 30.06.2040, hervor.

Die effektive Fixzinsrate errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung veröffentlichten Jahres-Satz.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 804.500,00 bei der HYPO NOE Landesbank als Bestbieter mit einem Fixzinssatz 20 Y ICS-Swap-Rate + 0,500 % Aufschlag (derzeit 0,548 % p.a.) auf die Gesamtlaufzeit bis 30.06.2040.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Photovoltaik Solar² Bürgerbeteiligung ist lt. Nachtragsvoranschlag ein Darlehen in der Höhe von € 160.000,-- vorgesehen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der ENU (Energie- und Umweltagentur Niederösterreich) abgewickelt. Es wurde daher auch dieses Darlehen in der Höhe von € 160.000,00 über die ENU zur Anbotslegung in Kombination mit der Abwicklung eines Bürgerbeteiligungsmodells ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte an die Hollabrunner Banken und als einziges Institut, das die Ausschreibungskriterien erfüllt hat, ging die Raiffeisenbank Hollabrunn zu folgenden Konditionen hervor:

Finanzierungssumme: € 160.000,--

Laufzeit: 15 Jahre

Zuzählungszeitraum: bis 31.12.2019

Tilgung: 15 jährliche Kapitalraten, jeweils am 31.12., erste Rate per 31.12.2020,

keine Sondertilgung vor 31.12.2024

Zinsverrechnung: jährlich dekursiv klm/360, jeweils am 31.12.

Verzinsung: 1,50% fix bis 31.12.2024, danach 12m Euribor + 1,00% (Mindestzinssatz 1,00%)

Weiters wurde von der Raiffeisenbank Hollabrunn die Abwicklung der Bürgerbeteiligung wie folgt angeboten:

Die Stadtgemeinde fördert das Beteiligungsmodell in Form eines sogenannten Sonnenbonus mit € 21.040,--. Der Förderwerber zeichnet die Solar m² bei der Stadtgemeinde Hollabrunn und erhält einen Zeichnungsschein. Die Stadtgemeinde Hollabrunn bezahlt den gesamten Sonnenbonus (€ 21.040,--) auf ein Verrechnungskonto per 1.10.2019 ein. Dieser Betrag wird auf die Förderwerber aufgeteilt. Pro m² erhalten die Förderwerber € 52,60. Es müssen mindestens 2 m² zu je € 400,--/m² gezeichnet werden, höchstens können 10 m² gezeichnet werden.

Zusätzlich erhalten die Kunden eine Verzinsung auf das Sparguthaben i.d.H.v. 0,50% fix auf 5 Jahre, danach beträgt die Verzinsung 0,01%.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 160.000,-- bei der Raiffeisenbank Hollabrunn mit einem Fixzinssatz von 1,5% fix bis 31.12.2024, danach 12-Monats Euribor + 1%, Mindestzinssatz 1%, sowie die Abwicklung des Bürgerbeteiligungsmodells in Form von Sparbüchern mit einer Verzinsung von 0,50% fix auf 5 Jahre, danach beträgt die Verzinsung 0,01% zuzüglich Sonnenbonus ebenfalls bei der Raiffeisenbank Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.) Wasserversorgungsanlage BA 23

- Annahmeerklärung/Fördervertrag

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA23, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.500,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 188,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 23. Mai 2019, WWF-40373023/2 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA23, Ferry Sehergasse und KG Sonnberg.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.) 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2019 war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Es konnte ein Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2018 von € 865.500,00 anstatt den veranschlagten € 200.000,00 in das Jahr 2019 übertragen werden.

Die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergeben einen ausgeglichenen Haushalt bei folgenden Schlusssummen:

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt beträgt bei Einnahmen und Ausgaben neu € 29,358.200,--(bisher € 28,443.200,-- daher mehr um € 915.000,--).

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben neu € 11,915.000,-- (bisher € 12,086.600,-- daher weniger um € 171.600,--).

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2019.

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt und Loy. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Ing. Bauer und Lichtenecker.

Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

<u>Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 1 FPÖ-(GR Mareiner)</u> Dafürstimmen und 5 SPÖ-, 3 FPÖ und 1 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

13.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine nicht angesagte Überprüfung der Hauptkassa anlässlich des Wechsels des Bürgermeisters am 04. Juli 2019 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt Gemeinderat Markus Mihle dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 04. Juli 2019 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

14.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Summe

Stadtrat Ing. Keck berichtet und stellt folgende

Anträge:

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Aumühlgasse und Josef Weisleinstraße, 2. Bauabschnitt

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn Asphaltierung der restlichen Parkplatzfläche zwischen dem Parkplatz Kindergarten Josef Weisleinstraße und der Sporthalle lt. Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 20.11.2018

€ 210.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/612000-002020

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GÜTERWEGE

Zur Erhaltung der Güterwege wurde gemeinsam mit der Güterwegeabteilung des Landes NÖ. um zusätzliche Mittel beim Land NÖ zur Förderung angesucht. Vom Land NÖ wurden mit Schreiben vom 14. August 2019 die förderbaren Mittel mit € 100.000,-- festgelegt.

Davon hat die Gemeinde Hollabrunn Eigenmittel in der Höhe von € 80.000,-- aufzubringen.

Förderbare Gesamtbaukosten

"Erhaltung Güterwege 2019 -Zusatz" € 100.000,--

davon 10% NÖABB € 10.000,--

10% IVW3 € 10.000,--

80% Gmde. € 80.000,-- € 100.000,--

Bedeckung: 5/612-0021

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgende

Anträge:

KLÄRANLAGE

Fa. PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H Lieferung und Montage einer Rechenanlage lt. Anbot vom 22.8.2019

€ 83.315,00 exkl.

Bedeckung: 1/8511-612

Fa. Schubert Elektroanlagen GmbH, 3200 Ober-Grafendorf Lieferung und Montage der EMSR-Technik für die Erneuerung der Rechenanlage

lt Anbot vom 22.8.2019 € 47.418,20 exkl.

Bedeckung: 1/8511-612

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Gemeinderat Ing. Bauer gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WASSERVERSORGUNG

Fa. Leyrer & Graf, 3950 Gmünd Erd- und Baumeisterarbeiten Transportleitung und Hochbehälter Neu in der KG Breitenwaida sowie Material (€ 100.000,-- geschätzt) lt. Anbot vom 26.8.2019

€ 1.262.481,12 exkl.

Bedeckung: 5/850-004607 (2019 + 2020)

Fa. Meisl GmbH, 4360 Grein Lieferung und Montage div. Schlosser- und Installationsarbeiten, HB Breitenwaida Neu

€ 88.701,63 exkl.

Bedeckung: 5/850-004607

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Rausch berichtet und stellt folgenden

Antrag:

FREIZEITANLAGEN

Fa. M-Ramps, 2380 Perchtolsdorf Lieferung und Montage einer PumpTrack-Anlage sowie Geräte für den Skatepark, lt. Anbot vom 29.8.2019 Förderung über STERN möglich

€ 146.223,23 exkl.

Bedeckung: 5/819-050 (2019-2020)

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und er stellt den

Antrag

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung und Beauftragung eines Gesamtkonzeptes für die Bereiche PumpTrack, Skaterplatz und Kinderspielplatz am Messegelände.

Weiters erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Loy, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, eine Wortmeldung von Stadträtin Mühlbach und den Gemeinderäten Lichtenecker und Eckhardt.

Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

Beschluss Antrag auf Absetzung: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

<u>Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen und 5 SPÖ-4 FPÖ und 1 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.</u>

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet und stellt folgenden

Antrag:

MIETHÄUSER

Vergabe an Bestbieter für Arbeiten für die Errichtung eines Gastronomielokales am Strudelteich

€ 100.000,-- exkl.

Bedeckung: 5/853-010

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt und Gemeinderat Loy. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Ing. Babinsky, Vizebürgermeister Schneider, Stadtrat Ing. Schnötzinger und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

<u>Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 4 FPÖ Dafürstimmen und 5 SPÖ- und 1 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.</u>

15.) Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Im heurigen Jahr häuften sich wieder Beschwerden von Bürgern, wegen eines starken Überhandnehmens von Ratten im Stadtgebiet. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten soll nunmehr die planmäßige Bekämpfung von Ratten in folgenden Bereichen der Gemeinde Hollabrunn angeordnet werden:

- KG Hollabrunn, komplettes Stadtgebiet
- KG Suttenbrunn
- KG Mariathal
- KG Aspersdorf

Da die Durchführung der planmäßigen Vertilgung an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn abgetreten wurde, hat dieser die erforderlichen Angebote eingeholt und eine Verordnung erstellt. Diese Verordnung ist von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu beschließen, da die Erlassung einer Verordnung durch den Gemeindeverband durch die Satzung des Verbandes nicht gedeckt ist.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher folgenden

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Verordnung, gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und Durchführung einer Vertilgungsaktion von Ratten im kompletten Stadtgebiet von Hollabrunn

sowie in den KGs Suttenbrunn, Mariathal und Aspersdorf.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

16.) Förderungen, Subventionen

Gemeinderat Mareiner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN FAHRRÄDERN/ ROLLER/ SCOOTER

Androsch Norbert, 2020 Hollabrunn, Dietrichsteingasse 14/1	€ 50,00
Androsch Evelyn, 2020 Hollabrunn, Dietrichsteingasse 14/16	€ 50,00
Pusam Ilse, 2020 Magersdorf, Sandgasse 24	€ 50,00
Gritschenberger Julia, 2020 Hollabrunn, Kardinal Königgasse 10	€ 50,00
Mayer Karl, 2014 Breitenwaida, Hagenweg 293	€ 50,00
Mayer Maria, 2014 Breitenwaida, Hagenweg 293	€ 50,00
Laister Barbara, 2014 Kleedorf, Unterort 28	€ 50,00
Semmelmeyer Franz, 2020 Hollabrunn, Hölzlgasse 5/1	€ 50,00
Dolezal Michaela, 2020 Magersdorf, Pollandgasse 2	€ 50,00
Eser Elisabeth, 2020 Hollabrunn, Gymnasiumgasse 12	€ 50,00
Reitermayer Rudolf, 2020 Hollabrunn, Hoysgasse 53	€ 50,00
Goll Alexandra, 2020 Wolfsbrunn, Oberort 28	€ 50,00
Goll Josef, 2020 Wolfsbrunn, Oberort 28	€ 50,00
Langer Maria, 2014 Breitenwaida, Promenadenweg 314	€ 50,00
Ecker Christa, 2020 Hollabrunn, Quellengasse 28	€ 50,00
Schweitzer Hermann, 2020 Hollabrunn, Gschmeidlerstraße 28	€ 50,00
Binder Johann, 2020 Hollabrunn, Neugasse 46	€ 50,00

Gradl Isabella, 2020 Magersdorf, Mittegasse 6	€ 50,00
Kainrath Christof, 2020 Hollabrunn, Aspersdorferstraße 10/2	€ 50,00
Pfaffeneder Gerhard, 2020 Hollabrunn, Emmy Stradalstraße 12	€ 50,00
Fogowitz Karl, 2020 Sonnberg, Baumgartenweg 144	€ 50,00
Niedermeyer Barbara, 2020 Hollabrunn, Föhrenweg 9	€ 50,00
Mareiner Sarah, 2031 Altenmarkt im Thale, Obere Zeile 60	€ 50,00
Böhm Elisabeth, 2032 Enzersdorf i. Thale, Ernstbrunnerstraße 8	€ 75,00
Neumann Michael, 2020 Hollabrunn, Robert Löfflerstraße 38/1	€ 75,00
Gritschenberger Rainer, 2020 Hollabrunn, Kardinal Königgasse 10	€ 75,00
Pairleitner Dr. Helmut, 2020 Hollabrunn, Sparkassegasse 15/2	€ 75,00
Dolezal Anton, 2020 Magersdorf, Pollandgasse 2	€ 75,00
Kandler Kurt, 2020 Hollabrunn, Dechant Pfeiferstraße 6/1	€ 75,00
Gradl-Noll Alexander, 2020 Magersdorf, Mittegasse 6	€ 75,00
Windisch Alfred, 2020 Hollabrunn, Castelligasse 11/9/2	€ 75,00
Vecera Siegfried, 2020 Hollabrunn, Wienerstraße 57/2	€ 75,00
Sykora Peter, 2020 Hollabrunn, Winiwarterstraße 6a/1/1	€ 75,00

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

FÖRDERUNG ZUM ABBRUCH VON BAUWERKEN ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM

Patschka Reinhard, 2020 Aspersdorf, Dorfstraße 128/10 € 540,00

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mareiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

17.) Liegenschaftsangelegenheiten

Gemeinderat Zeillner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet und stellt folgende

Anträge:

GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

1. GRUNDVERKAUF

1.1. Fleischmann Andreas, Sitzendorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an die Fa. Andreas Fleischmann, Sitzendorf eine Teilfläche der Grundstücke 4445/1 bzw. 4446/1 im Ausmaß von ca. 2.000 m2 um einen Kaufpreis von € 35,-- pro m2.

Die Kosten des Teilungsplanes und die Vertragserstellung sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen. Es ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn einzutragen, falls nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau begonnen und nicht innerhalb von weiteren 5 Jahren dieser fertigstellt wird.

Der Kaufvertrag ist bis 31.12.2019 zu errichten.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.2. ÖAMTC, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an den ÖAMTC eine Teilfläche des Grundstückes 4537/23, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 1.969 m2 um einen Grundpreis von € 75,-- pro m2. Sämtliche Durchführungskosten, Teilungsplankosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Die Bauwerber sollen bei den zukünftigen Projekten darauf hingewiesen werden, dass die Bodenversiegelung so gering wie möglich gehalten werden soll.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.3. Stokic Sandra, Klosterneuburg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Stokic Sandra, Klosterneuburg das Grundstück 2649/8, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 40,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.12.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.12.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.12.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.4. Rudroff Wolfgang, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Rudroff Wolfgang, Wien das Grundstück 1417/9, KG Weyerburg im Ausmaß von 742 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.12.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.12.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.12.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.5. Weiss Florian, BSc und Schmid Katja, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Weiss Florian BSc und Frau Schmid Katja, Wien das Grundstück 507/1, KG Sonnberg im Ausmaß von 650 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 48,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.12.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.12.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.12.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Gegen einen Verkauf besteht seitens des Ausschusses kein Einwand.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.6. Büsra Bastürk, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Büsra Bastürk, Wien das Grundstück 2649/9, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 40,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.12.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.12.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.12.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.7. Wimmer Franz, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Franz Wimmer, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4868, KG Hollabrunn öffentliches Gut im Ausmaß von ca. 240 m2 um einen Grundpreis von € 4,-- pro m2.

Sämtliche Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen. Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.8. ASFINAG Bau Management GmbH

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an die ASFINAG Baumanagement GmbH eine Teilfläche des Grundstückes 4833, KG Hollabrunn im Ausmaß von 2.879 m2 um einen Preis von € 8.171,01 zur Schaffung eines Rückhaltebeckens.

Sämtliche Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

<u>Servitutseinräumung – GrdStkNr. 2102/2 KG Hollabrunn - Asfinag</u>

Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung wurde von der Behörde gefordert, dass entlang des Motzkegrabens ein Lehmschlag aufzubringen ist. Für diese Zwecke benötigt die Asfinag ein Servitut − es werden dafür ca. 1.350 m2 in Anspruch genommen, für die Zustimmung zur Inanspruchnahme erhält die Stadtgemeinde eine einmalige Zahlung in Höhe von ca. € 2.700,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.9 Gorke Markus, Kleinkadolz

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Markus Gorke, Kleinkadolz, das Grundstück 929, KG Kleinkadolz im Ausmaß von 7.968 m2 um einen Preis von € 2,50 pro m2 vorbehaltlich eines bewilligungsfähigen Projektes.

Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. GRUNDANKAUF

2.1. Gorke Markus, Kleinkadolz

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn Gorke Markus das Grundstück 340, KG Kleinkadolz im Ausmaß von 5.255 m2 um einen Preis von € 18,-- pro m2 vorbehaltlich eines bewilligungsfähigen Projektes für das Grundstück 929, KG Kleinkadolz.

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. VERPACHTUNG

3.1 Boigner Birgitta, Kleinkadolz

Im Zuge des Grundtausches mit Herrn Gorke ist es notwendig den bestehenden Pachtvertrag mit Frau Boigner für das Grundstück 929, KG Kleinkadolz per 31.10.2019 zu kündigen. Die Stadtgemeinde Hollabrunn kündigt den Pachtvertrag mit Frau Boigner für das Grundstück 929, KG Kleinkadolz mit 31.10.2019.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.2. Zodl Richard und Monika

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016 wurde an Herrn und Frau Zodl Richard und Monika, Sierndorf eine Teilfläche des Grundstückes 7/1, KG Kleinstetteldorf im Ausmaß von 301 m2

um einen jährlichen Pachtzins von € 100,-- pro Jahr verpachtet.

Nun ersuchen die Ehegatten Zodl um Verpachtung von weiteren 700 m2 des Grundstückes 7/1, KG Kleinstetteldorf.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn und Frau Zodl Richard und Monika, Sierndorf eine Teilfläche des Grundstückes 7/1, KG Kleinstetteldorf im Ausmaß von 700 m2 um einen jährlichen Pachtzins von € 200,-- pro Jahr, somit die Gesamtfläche von 1.001 m2 um € 300,-- pro Jahr, gebunden an den VPI.

Die Antragsteller sind damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.3. Weber Sigrid, Dietersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Weber Sigrid, Dietersdorf die Grundstücke:

KG Dietersdorf Grundstück 1922	Ausmaß 9.794 m2	€ 190,/ha
KG Dietersdorf Grundstück 1336/3	Ausmaß 140 m2	€ 190,/ha
KG Dietersdorf Grundstück 1925/3	Ausmaß 440 m2	€ 190,/ha
KG Dietersdorf Grundstück 2678	Ausmaß 2.623 m2	€ 190,/ha
(ehem. Pachtgrundstück Hr. Scheuer)		

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.4. Mohr Josef, Kleinkadolz

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Mohr Josef, Kleinkadolz eine Teilfläche des Grundstückes 932, KG Kleinkadolz im Ausmaß von 406 m2 um einen jährlichen Pachtzins von € 25,-- gebunden an den VPI.

Der Vorpächter Herr Thüringer lässt das Grundstück zurück.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeindrates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.5. Zöchmann Ingrid, Obersteinabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Zöchmann Petra, 2042 Obersteinabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 2251, KG Altenmarkt im Ausmaß von 1.500 m2 um einen jährlichen Pachtzins von € 190,-- pro ha.

Die Vorpächterin Frau Ingrid Zöchmann (Mutter) lässt das Grundstück zurück.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeindrates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.6. Zehetmaier Leopold, Viendorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Zehetmaier Leopold, Viendorf eine Teilfläche des Grundstückes 386, KG Puch im Ausmaß von 165 m2 um einen jährlichen Pachtzins von € 190,-- pro ha.

Der Vorpächter Herr Ebermann lässt das Grundstück zurück.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeindrates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.7. Lang Lukas, Sonnberg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Herrn Lang Lukas, Sonnberg einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 1614/6, KG Sonnberg im Ausmaß von 82 m2 (öffentliches Gut) um einen jährlichen Pachtzins von € 25,-- pauschal.

Der Vorpächter Herr Lang Emmerich (Vater) lässt das Grundstück zurück.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.8. Schram Markus, Suttenbrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Schram Markus, Suttenbrunn das Grundstück 225/7, KG Suttenbrunn im Ausmaß von 714 m2 um einen Preis von € 200,--, pro Jahr, gebunden an den VPI.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeindrates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. SONSTIGES

4.1. Sondernutzungsvertrag mit Herrn Dr. Herbert Patschka, Aspersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Herrn Dr. Herbert Patschka, Dorfstraße 172, 2020 Aspersdorf die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 350, KG Aspersdorf im Ausmaß von ca. 40 m2.

Der Nutzungsberechtigte errichtet einen Zaun, Gartentor samt Stützpfeilern, welche von seinem Grundstück 351/3, sowie 351/4, KG Aspersdorf ca. 50-60 cm in den öffentlichen Weg der Gemeinde hineinreicht.

Die Sondernutzung der Teilfläche des Grundstückes 350 wird dem Nutzungsberechtigten zu einem Entgelt von € 25,-- jährlich gestattet.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.2. Dienstbarkeit Bruck Michael und Brigitte, Oberfellabrunn

Im Grundbuch ist zulasten von Michael und Brigitte Bruck eine Dienstbarkeit eingetragen zugunsten der Stadtgemeinde Hollabrunn. Diese Dienstbarkeit aus dem Jahr 1987 bezieht sich auf das gesamte ehemalige Milchhaus, genutzt wird von der Stadtgemeinde Hollabrunn lediglich ein Raum im Ausmaß von 4 m2, wo sich die Pumpenanlage für den Waschplatz befindet. Die Dienstbarkeit soll auf diesen Raum eingeschränkt werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.3. Sondernutzungsvertrag ASFINAG/Stadtgemeinde Hollabrunn

Die ASFINAG hat mit Wirkung vom 1.7.2019 über die vertragsgegenständliche Liegenschaft das Fruchtgenussrecht eingeräumt bekommen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sucht an um Genehmigung der Sondernutzung einer Werbetafel in Form einer Katze ("Kellerkatze") auf einem bestehenden Brückenobjekt an der Bundesstraße S3 an.

Es liegt ein Sondernutzungsvertrag vor, der die Sondernutzung zu folgenden Bedingungen für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck regelt.

Die Werbetafel hat eine Größe von 7,50 m2, das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.7.2019 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, es wird ein laufendes jährliches Entgelt in Höhe

von netto EUR 180,-- pro m2/Jahr je Tafel, d.h. netto Euro 1.350,-- zuzüglich Werbeabgabe sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer vorgeschrieben. Weiters gilt ein einmaliger Betrag von netto € 250,-- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für die Vertragserrichtung als vereinbart.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.4. PKW Stellplätze Mühlgasse/hinter der Volksbank

Durch den Erwerb des Grundstücks Nr. .299/2, KG Hollabrunn verfügt die Stadtgemeinde Hollabrunn über einen Parkplatz im Zentrum zwischen der Bachpromenade und dem Hauptplatz. Seit September 2019 stehen auf diesem Zentralparkplatz 46 asphaltierte und vier geschotterte Stellplätze zur Verfügung.

Weiters gibt es auf diesem Grundstück eine Einzelgarage und eine Einstellhalle.

Auf der Liegenschaft Mühlgasse 4 soll bis Dezember 2019 ein asphaltierter Parkplatz für ca. 32 Stellplätze geschaffen werden.

Beide Liegenschaften haben die Widmung Bauland-Kerngebiet.

Die Dauerparkplätze auf beiden Parkplätzen sollen vermietet werden.

Die Vermietung soll entsprechend der beiliegenden PKW-Stellplatz-Vereinbarung erfolgen.

Die Abwicklung der Stellplatzvermietung soll über die Bauverwaltung erfolgen, ohne dass für jede konkrete Stellplatzvermietung eine Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden muss.

Die Vermietung soll entsprechend folgendem Tarif erfolgen:

Stellplatz im Freien: € 25,-- pro Monat Überdachter Stellplatz: € 50,-- pro Monat Garagenstellplatz: € 75,-- pro Monat

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.5. EVN Trafostation Hollabrunn Gerichtsberggasse

Im Zuge des Netzausbaus ist geplant die vorhandene veraltete Trafostation in der Gerichtsberggasse stillzulegen und auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Hollabrunn 1905/1 eine neue Trafostation zu errichten.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet der Netz NÖ GmbH die Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück 1905/1, KG Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.6. Sondernutzungsvertrag mit Frau Christa Fohleitner, Stockerau

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Frau Christa Fohleitner, Dr. Theodor Körner Straße 22, 2000 Stockerau die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 4842, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 100 m2 um das Grundstück 4852.

Die Nutzungsberechtigten nutzen diese Fläche schon seit vielen Jahren als Sitzplatz etc. rund um das Presshaus.

Da im Grundbuch die Eigentumsverhältnisse nicht richtig sind (Frau Fohlmann ist grundbücherlicher Eigentümer des Presshauses von Frau Schöbel und umgekehrt) ist die Grundbuchordnung herzustellen.

Die Sondernutzung der Teilfläche des Grundstückes 4842 wird der Nutzungsberechtigten zu einem Entgelt von € 25,-- jährlich gestattet.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.7. Sondernutzungsvertrag mit Frau Schöbel Renate, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Frau Renate Schöbel, Dechant Pfeiferstraße 4, 2020 Hollabrunn die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 4842, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 170 m2 um das Grundstück 4853.

Die Nutzungsberechtigte plant die Nutzung der Fläche als Sitzplatz etc.

Da im Grundbuch die Eigentumsverhältnisse nicht richtig sind (Frau Fohlmann ist grundbücherlicher Eigentümer des Presshauses von Frau Schöbel und umgekehrt) ist die Grundbuchordnung herzustellen.

Die Sondernutzung der Teilfläche des Grundstückes 4842 wird der Nutzungsberechtigten zu einem Entgelt von € 25,-- jährlich gestattet.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.8. Telekom Austria Leitungsverlegung KG Hollabrunn

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt dass in der KG Hollabrunn im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen bzw. Errichtung von Schaltstellen vorgenommen werden und zwar auf folgendem Grundstücke:

KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4076/27 (Wienerstrasse 8)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.9. Übernahme ins öffentliche Gut

Ing. Jürgen Recher - Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27300

Teilfläche des Grundstückes 21/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 1 m2 TF1

<u>Stadtgemeinde Hollabrunn - Stadtgemeinde Hollabrunn GZ27913 (Micek)</u>

Teilfläche des Grundstückes 671/9, KG Hollabrunn, Ausmaß 7 m2 TF4

Fürnkranz Johannes – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27917

Teilfläche des Grundstückes 16, KG Groß, Ausmaß 92 m2 TF1

Mayer Anna und Johann – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28099

Teilfläche des Grundstückes 676/7, KG Kleedorf, Ausmaß 31 m2 TF13 Teilfläche des Grundstückes 676/6, KG Kleedorf, Ausmaß 28 m2 TF15

<u>Strenn/Ranzenhofer – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27710</u>

Teilfläche des Grundstückes 774/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 4 m2 TF1

<u>Asriel Karl – Stadtgemeinde Hollabrunn</u>

Teilfläche des Grundstückes 28/1, KG Wieselsfeld, Ausmaß 13 m2 TF2

Breitenwaida "Hausrucken"

Gansberger Rainer – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ27108 (Hausrucken)

Teilfläche des Grundstückes 2821, KG Breitenwaida, Ausmaß 178 m2 TF51 Teilfläche des Grundstückes 2821, KG Breitenwaida, Ausmaß 2.256 m2 TF50

<u>Loicht Gerhard – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ27108 (Hausrucken)</u>

Teilfläche des Grundstückes 2822/1, KG Breitenwaida, Ausmaß 1.203 m2 TF17

<u>Hengelmüller Oskar – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ27108 (Hausrucken)</u>

Teilfläche des Grundstückes 2823, KG Breitenwaida, Ausmaß 155 m2 TF11

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.10. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

<u>Stadtgemeinde Hollabrunn – Brandl Daniel, Breitenwaida GZ 27911</u>

Teilfläche des Grundstückes 562, KG Breitenwaida, Ausmaß 12 m2 TF1

Stadtgemeinde Hollabrunn - Ing. Jürgen Recher GZ 27300

Teilfläche des Grundstückes 19/3, KG Hollabrunn, Ausmaß 10 m2 TF3 Teilfläche des Grundstückes 19/3, KG Hollabrunn, Ausmaß 0 m2 TF2

Stadtgemeinde Hollabrunn - Micek-Dekovics GZ 27913

Teilfläche des Grundstückes 4735/44. KG Hollabrunn, Ausmaß 20 m2 TF2

<u>Stadtgemeinde Hollabrunn – Lengl Lieselotte</u>

Grundstück 1870/11, KG Sonnberg, Ausmaß 48 m2

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Zeillner nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 17.a) Dringlichkeitsantrag – Beschluss des Hollabrunner Klimaprogrammes

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Stadtrat Ing. Keck und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Erarbeitung eines Klimaschutzprogrammes für die Stadtgemeinde Hollabrun im E5 Beirat und Beschluss dessen in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:

21 Uhr 07

Stadtrat Scharinger und Gemeinderätin Lichtenecker verlassen die Sitzung.